

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4640

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4640



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Position der Gemeinde zum geplanten Pistenausbau der Flughafen Zürich AG

Sehr geehrter Gemeinderat,

Der Antrag des Regierungsrats für eine Pistenverlängerung wurde am 28. März von der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) nur knapp angenommen. Der Entscheid im Kantonsrat ist noch vor den Sommerferien 2023 fällig und die Volksabstimmung ist voraussichtlich auf Q1/2024 geplant. **Was ist die Position meiner Gemeinde zu diesem Antrag?**

Die anstehende Entscheidung über die Verlängerung der Piste 28 nach Westen und der Piste 32 nach Norden verlangt, dass alle Argumente in der Abwägung berücksichtigt werden und nicht nur die Verlautbarungen der Flughafen Zürich AG (FZAG).

Vorliegende Fakten:

1. Der Kanton Zürich verfügt trotz seiner dichten Besiedlung mit dem Flughafen Zürich über einen **ausgebauten, hochfrequentierten internationalen Flughafen** mit einer **enormen Kapazität**, die auch langfristig **alle Interessen sicherstellt**.
2. Die **Sicherheit des heutigen Pistensystems ist bereits heute gewährleistet**, und das Landen aller Flugzeugtypen bei allen Wetterverhältnissen ist bereits heute möglich.
3. Der Pistenausbau ermöglicht gemäss der FZAG eine Kapazitätssteigerung von täglich 70 Bewegungen. Die FZAG will das Passagieraufkommen **von 31 Millionen (2019) auf 50 Millionen pro Jahr** steigern! Mit welchem Pistenkonstrukt können die mehr als 420'000 nötigen Bewegungen abgewickelt werden?
4. Der Anflug auf die Piste 28 wird heute **als 'unkategorisiert' bezeichnet** und bleibt dies **auch nach einer Verlängerung** und kann von Piloten weiterhin gemieden werden.
5. Ein **Pistenausbau steigert die Umwelt- und Lärmbelastung für alle Regionen** und kann langfristig die Kapazität des Flughafens stark erhöhen, was sich auf die Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Gemeinde sowie die Wohnbevölkerung im ganzen Kanton auswirkt.

Fragen an den Gemeinderat

Welche Position nimmt meine Gemeinde in Bezug zum geplanten Pistenausbau ein?

Wie positioniert sich der Gemeinderat im 'Schutzverband' und in der 'Region OST'?

Wie wird der Gemeinderat die Wohnbevölkerung auf die Abstimmungsvorlage vorbereiten / informieren? Mit welcher Aufforderung / Position?